

Paibacher Zeitung.



Nr. 197.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. 6.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 60 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 28. August

Injectionengebühr bis 10 Pellen: 1mal 60 Kr., 2mal 90 Kr., 3mal 1.1.90; sonst je Seite 1m. 6 Kr., 2m. 9 Kr., 3m. 12 Kr. u. s. w. Injectionsheft je Seite 30 Kr.

1873.

Amtlicher Theil.

Agiozuschlag

zu den Fahr- und Frachtgebühren auf den österreichischen Eisenbahnen.

Vom 1. September 1873 ab wird der Agiozuschlag zu den hievon betroffenen Gebühren jener Bahnanstalten, welche zur Einhebung eines Agiozuschlages berechtigt sind und von diesem Rechte Gebrauch machen, mit 5 pCt. berechnet. Die zugunsten des Publicums bestehenden Ausnahmen von der Einhebung eines Agiozuschlages bleiben unverändert.

Wien, den 24. August 1873.

Nichtamtlicher Theil.

Vor den Wahlen.

Die verfassungstreuen Blätter erfüllen in eminenten Weise ihre Aufgabe, indem sie die Urwähler und Wahlmänner mit allem Nachdruck auffordern, für das nächstzusammentretende österreichische Parlament Männer zu wählen, deren Verfassungstreue die Feuerprobe bestanden, deren Charakter sichere Garantie bietet, daß sie, im Besitze des Mandates, nicht Idealen nachjagen, sondern sich auf den Boden der Wirklichkeit stellen und immer nur erreichbare Ziele vor Augen halten, Männer, die mit den Bedürfnissen des Landes und ihres Wahlbezirktes wohlvertraut, die mit den nöthigen geistigen und oratorischen Eigenschaften ausgestattet sind, um die Wünsche der Bevölkerung zur Geltung zu bringen, Männer die den eigenen Vorthril beiseite setzen und nur für das Beste ihrer Volkswahlgeber eine Lanze brechen werden.

Einige unter den wiener Tagesblättern beschäftigen sich bereits mit der Frage: welche Pbyhognomie das aus directen Wahlen hervorgegangene österreichische Parlament tragen wird.

Das „Neue Fremdbl.“ sagt in Beantwortung dieser Frage folgendes:

„Die Frage, ob der direct gewählte Reichsrath eine complete Musterkarte aller österreichischen Parteifarben darstellen, oder ob ihm zur Vollständigkeit diese oder jene Nuance einige Zeit hindurch abgehen wird, läßt sich heute noch immer nicht in bestimmtem Sinne beantworten. Findet doch eben jetzt über diesen Punkt ein lebhafter Meinungsaustausch nicht bloß zwischen den einzelnen Fractionen der sogenannten anti-centralistischen Partei, sondern selbst innerhalb dieser Fractionen statt. Eines indessen steht fest und legt beredtes Zeugnis davon ab, daß mit der Wahlreform ein glücklicher Schritt zur Besserung der österreichischen Staatsverhältnisse gethan worden ist. Selbst diejenige Partei, welche sich im Laufe der Zeit in die weitest schroffste Opposition gegen die Verfassung hineingetollt hat, selbst die Czechen beginnen in der oben berührten Frage getheilten Sinnes zu werden. Seit die Politiker von der Moldau in unglückseliger Selbstüberschätzung und frevelhaftem Egoismus dem österreichischen Parlamente den Rücken kehren, erlöhnt der Ruf nach Reichsrathsbescheidung in den czechischen Gauen zum ersten male. Freilich sind es nur die kleinen Blätter auf dem Lande, welche ihn mit aller Entschiedenheit vernehmen lassen, während die Presse der böhmischen Landeshauptstadt sich bisher in vorsichtiger Reserve hält. Doch dieser Umstand ist es gerade, der den Werth des beregten Symptoms steigert. Die kleinen Czechenblätter stehen in inniger Fühlung mit dem Volke, vermögen jede Aenderung in seinen Ueberzeugungen abzulassen und sehen sich ihrer Selbsterhaltung wegen genöthigt, sich zum Dolmetsch desselben zu machen, während die prager Presse, durch tausend persönliche Rücksichten auf die einzelnen „Führer“ gebunden, vorzugsweise deren Anschauungen zum Ausdruck bringt und weit entfernt, das Sprachrohr zu sein, durch welches die vox populi sich vernnehmbar macht, dem Volke gegenüber sich zumeist in der Rolle des bevormundenden Hofmeisters gefällt. So zeigt uns denn die angeführte Erscheinung, daß das czechische Volk, des ewigen Zuwartens müde und verdrossen über eine Politik, welche, ohne ihm selbst im mindesten zu nützen, dem Staate empfindlichen Schaden zugefügt, seiner Mehrheit nach eine active Theilnahme an der parlamentarischen Regierung Oesterreichs wünscht; daß die czechischen Führer jedoch nicht die Selbstverleugnung besitzen, diesem Wunsche Folge zu leisten, weil hierin das Geständnis läge, daß der bisher

eingehaltene Weg ein falscher war, und weil mit der Einführung der neuen Politik leicht ellihe der alten Politiker über die Klinge springen könnten. Was uns in Böhmen gegenwärtig entgegentritt, ist also das beginnende Streben eines enttäuschten, mißbrauchten, ungeduldig gewordenen Volkes, sich seiner bisherigen Leitung zu entledigen. Leise Anzeichen dieses Strebens beobachtet wir schon seit dem Scheitern des Hohenwart'schen Ausgleiches und seit der Reactivirung einer entschieden verfassungstreuen Staatsregierung. Das czechische Volk repräsentiert eine eigenthümliche Mischung aus leicht entzündbarer Phantasie und ruhigem nüchternen, fast allzu nüchternen Verstand. Nichts leichter als dem Entelgeschlechte Ribussens einen Wunsch einzupfropfen. Und sei er der lähnste, er füllt sofort die ganze Volkseele und wird die Quelle von Thaten, welche mit der natürlichen Kraft des Volkes in keinem Verhältnisse stehen. Etlicher Erfolg, und die Unterscheidung zwischen Möglichem und Unmöglichem geht bei dem czechischen Volke in einem wahren Feuerstrom von Hoffnungen unter. Anhaltendes Mißgeschick, und die zweite Seite des czechischen Volkscharakters, das kluge Sichfügen und sachte Sichbescheiden bis zur weiteren kommt mit überraschender Schnelligkeit zur Geltung. Mit dem Ausgleich Hohenwarts fiel das erste Stück czechischer Illusion, begann die Ernüchterung.

Mit der perfecten Wahlreform vollzog die letztere den weiten Weg von schüchternen Anfängen zur resoluten Gehorsamskündigung da und dort wie im Sprunge. Möglich, ja wahrscheinlich, daß der Einfluß der Führer dieses mal noch obliegt, daß es ihnen gelingt, die Politik der Negation und Abstinenz noch bei Geltung zu erhalten. Es ist dies dann, alle Anzeichen sprechen dafür, der letzte Versuch, den das czechische Volk mit seinen Führern macht. Diesem gegenüber festgeblieben, und man wird eine merkwürdige Reaction der Gemüther in Böhmen erleben.

Und die Verfassungspartei, was hat sie zu wünschen oder zu fürchten? Wäre sie nicht die eigentlich staatsverhaltende Partei, würde es auch ihr in erster Linie nur um die Geltendmachung von Sonderansprüchen und egoistischen Sonderinteressen zu thun sein, sie hätte beinahe das vorläufige Ausbleiben der Czechen aus dem neuen Reichsrathe vorzuziehen. Die Selbstlosigkeit dieser Partei, ihr eminent österreichisches Streben wird durch nichts klarer dargethan als durch die Mühe, die sie daran wendet, den czechischen Politikern ihren Einzug in das österreichische Parlament zu erleichtern. Ist es doch zweifellos, daß das Erscheinen dieser letztern auf dem parlamentarischen Kampfplatze der Verfassungspartei manche Verlegenheit, manches Ungemach zu bereiten vermag. Als die extremste unter den gegnerischen Fractionen und als diejenige, welche sich unter denselben der größten natürlichen Einflusmittel zu rühmen hat, würde sie die Opposition der andern, ihre Hoffnungen, ihre Ansprüche jedenfalls beleben und kräftigen. Auch ohne Dazukunft des czechischen Elements wird der neue Reichsrath viel neuartiges aufzuweisen haben. In dem bevorstehenden parlamentarischen Werbeprozess wären die Czechen sicherlich eines der kräftigsten Parteibildungsmittel. Für manche kleine Fraction, die bisher neben der Verfassungspartei einherging, könnte möglicher Weise der czechische Gährstoff von fataler Wirkung sein. Hat aber das neue Parlament erst wieder feste Gestalt und Form gewonnen, dann kann ein neu hinzukommendes Fähnlein czechischer Abgeordneten lange nicht die Schwankungen und Verschiebungen zur Folge haben wie jetzt, wo alles noch weich und los, alles erst im Bilden begriffen sein wird. Würden sich die Herren Declaranten weniger von ihrer Eitelkeit und ihrem Dünkel, sondern von politischer Klugheit und zumal vom Vortheil ihrer Mandanten leiten lassen, sie müßten sich sagen, daß sie keinen glücklichen Zeitpunkt für den unvermeidlichen Eintritt in den Reichsrath finden können als gerade den, wo derselbe als ein unbekanntes, unberechenbares Novum zum ersten male ins Dasein tritt. Kurz, die Verfassungspartei, wenn ihr Streben ein selbstsüchtiges Parteistreben wäre, hätte mehr Gründe, eine Fortsetzung der Schmoltpolitik für ellihe Zeit zu wünschen. Doch die Verfassungspartei strebt zunächst und vor allem ein geeinigtes, verfassungsmäßiges Oesterreich an. Diesem einen unterordnet sie alle andern Wünsche. Und darum fürchtet die Verfassungspartei den sofortigen Eintritt der Czechen nicht. Ebenso wenig und weniger noch fürchtet sie die Fortsetzung ihrer Abstinenzpolitik.“

Zu den Restaurationsprojecten in Frankreich

bemerkt das „Journal de l'Aube“ folgendes: „Am Tage der Abstimmung werden wir, wie am 18. August, die conservative Republik oder vielmehr die wahre Republik ohne Beinamen den Coalisirten gegenüber aufrechtstehend vorfinden. An diesem Tage wird man uns sagen müssen, was man will: 1. das Kaiserreich, um die Erinnerungen an Sedan zu tragen und inmitten des heißen Kampfes der Parteien die persönliche Gewalt auszuüben; 2. die Monarchie von 1815 mit dem göttlichen Rechte, den weißen Fahnen und den mystischen und absoluten Doctrinen der famosen Manifeste; wir sprechen nicht von der gemäßigten, von der constitutionellen Monarchie, weil sie in der Person ihrer Führer abgedankt hat, von dem Kampfplatz zurückgetreten ist und nur die Wahl zwischen zwei Despotismen gelassen hat; 3. das einzige Regime, von welchem man die Freiheit, den Frieden und die Arbeit erwarten kann. Man spricht uns von Conservativen. Man möge uns sagen, wo die wahren Conservativen sind. Sind es die, welche das Land durch ohnmächtige Combinationen erregen, weil sie augenblicklich die Macht haben, es zu erschüttern, aber unfähig sind, irgend etwas aufzubauen? Sind es nicht im Gegentheil die, welche, nur um das Wohl des Landes besorgt, sich auf das neutrale Gebiet der Republikstellen, wo es weder Sieger noch Besiegte gibt?“

Päpstliches Breve.

Pius IX. erließ unterm 19. August 1873 folgendes von römischen Blättern veröffentlichtes Breve:

„Allen Gläubigen, welchen dieses Schreiben zukommt, unsern Gruß und apostolischen Segen. Während die Boshheit der Gottlosen unser Herz mit Schmerz und Betrübnis erfüllt, hat der liebe Gott in seiner überschwenglichen Barmherzigkeit in dieser traurigen Zeit in der ganzen katholischen Welt viele Gläubige auftreten lassen, um unsern Schmerz und unsere Betrübnis durch Beweise ihrer Liebe und Anhänglichkeit und namentlich durch ihre Theilnahme an frommen, christlichen Werken zu trösten.“

Dazu sind ohne Zweifel die vielen starkbesuchten Wallfahrten zu rechnen, welche nach den berühmten Kirchen und Heiligthümern unternommen werden, um durch Gebete von Gott, dem Quell alles Trostes, vermittels der Fürbitte der allerheiligsten und unbefleckten Jungfrau Maria und aller Heiligen den Frieden und Triumph der Kirche und die Befreiung des heiligen apostolischen Stuhles zu erlangen. Aber da die Wallfahrten, welche diesertage nach den berühmtesten Heiligthümern Italiens unternommen werden sollten, (von der Regierung) verboten worden sind zum Schmerze aller Frommen, so sind einige Gläubige unserer Stadt Bologna auf den Gedanken gekommen, alle Katholiken zu Wallfahrten im Geiste einzuladen, welche im Laufe des nächsten Septembermonats in drei Decaden stattfinden sollen.

In der ersten Decade pilgern die Gläubigen unter Gebet und Absingen passender Lieder nach dem gelobten Lande, in der zweiten nach den berühmtesten Heiligthümern Italiens, und in der dritten nach denen des Auslands. Da uns aber die gedachten Gläubigen von Bologna dringendst gebeten haben, ihnen für das fromme Werk auch einige Indulgenzen zu gewähren, so haben wir zur Belohnung des guten Willens und des frommen Eifers beschlossen, ihre Bitte in folgender Weise zu gewähren: Im Vertrauen auf die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes und kraft Unserer Autorität, die Wir von den heiligen Aposteln Petrus und Paulus geerbt haben, erlassen Wir den Gläubigen beiderlei Geschlechts, welche büßfertigen Herzens an einem Tage des kommenden Monats das fromme Werk der gedachten Wallfahrten im Geiste vollbringen, 300 Tage Feuertage, die sie in irgend welcher Weise verdient haben. Denen aber, welche das fromme Werk der Wallfahrt im Geiste zehn Tage lang fortsetzen und an einem selbstgewählten Tage in einer Kirche oder in einem öffentlichen Oratorium für die Eintracht der christlichen Fürsten, für die Beseitigung aller Ketzereien, für die Bekehrung der Sünder und für den Triumph der heiligen Kirche beten und das heilige Abendmahl nehmen, nachdem sie ihre Sünden aufrichtig bereut und offenerzig gebrichtet haben, diesen ertheilen wir im Namen des barmherzigen Gottes vollkommenen Ablass und vergeben ihnen alle ihre Sünden. Wir wollen auch gestatten, daß sowohl der ganze Ablass als auch die Vergebung der einzelnen Sünden und die Erlassung der erwähnten Strafen auch für die Seelen der Gläubigen erworben werden können, welche in der

Liebe des Herrn und in der Furcht Gottes aus diesem Leben geschieden sind, obgleich Unsere und der apostolischen Kanzlei Regeln und die apostolischen Constitutionen und Decrete dagegen sind, daß Indulgenzen ad instar erteilt werden."

Die türkische Armee

soll den in neuester Zeit gefaßten Beschlüssen gemäß reorganisiert, d. h. auf einen schlagfertigeren Fuß gebracht werden. Man wendet der Bewaffnung und der Truppenorganisation wieder etwas mehr Aufmerksamkeit zu. Bekanntlich waren bisher viele Nationalitäten türkischen Gebietes nicht zum Kriegsdienst verpflichtet, andere wie z. B. die Bosnier nur zum Kriegsdienst in ihrer heimatischen Provinz. Um nun diese sehr zur Unabhängigkeit neigenden Bergbewohner ohne Anwendung von Gewaltmaßregeln allmählig von ihrem Privilegium zu entwöhnen, commandiert man sie successive nach Constantinopel unter der Form einer Leibwache für den Großherrn.

Wie die „Neuen Mil. Blätter“ schreiben, ist der Empfang der bosnischen Bataillone, deren beide letzten im April nach der Hauptstadt kamen, dem entsprechend stets ein sehr festlicher und werden sie auch besser als die übrigen Truppen verpflegt.

Das in Constantinopel erscheinende Militärjournal „Bassiret“ macht Angaben über eine neue Uniformierung der türkischen Truppen. Um die geeignetsten Modelle ausfindig zu machen, ist das Mitglied des Kriegsraths Hussein-Bei und der Oberst Achmet-Bei zum Besuch der westeuropäischen Fabriken commandiert worden. In der kaiserlichen Fesfabrik sind ungeheure Vorräthe dieser Kopfbedeckungen bestückt worden, die jedoch, etwa in der Art der in Tunis gebräuchlichen, höher als die jetzigen sein sollen. Auch die unter genauer Berücksichtigung der strategischen Verhältnisse unter Aufsicht des Generalstabs hergestellten Eisenbahn-Linien nehmen immer bedeutendere Dimensionen an, und ist jetzt neuerdings eine Eisenbahn-Verbindung von Schumla mit der Linie Philippopol-Adrianopel-Constantinopel beschlossen worden.

Das Testament des Herzogs von Braunschweig,

datiert zu Genf 5. März 1871, lautet nach Mittheilungen des „Journal de Genève“, wie folgt:

„Dieses ist unser letzter Wille oder Testament:

Wir Karl Friedrich August Wilhelm, von Gottes Gnaden souveräner Herzog von Braunschweig und Lüneburg etc. etc., erklären bei voller Gesundheit des Körpers und des Geistes:

1. Zu widerrufen durch das gegenwärtige alle vorhergehenden Testamente oder diesbezüglichen Schriftstücke.

2. Wir wollen, daß nach unserm genau constatirten Tode unsere hiergenannten Executoren unsern Körper von fünf der renommiertesten Aerzte und Chirurgen untersuchen lassen, damit sie sich vergewissern, daß wir nicht vergiftet wurden, und damit sie dann einen exacten schriftlichen, von ihnen unterfertigten Bericht über die Ursache unseres Todes machen.

3. Wir wollen, daß unser Körper einbalsamirt und, wenn es für dessen Erhaltung besser ist, nach der hier beigefügten Methode petrificirt werde. Wir wollen, daß unser Leichenbegängnis mit all den Ceremonien und

dem Pompe abgehalten werde, welche unserm Range als souveräner Herzog gebühren.

4. Wir wollen, daß unser Körper in einem (nicht unterirdischen) Mausoleum aufbewahrt werde, welches durch unsere Executoren in Genf auf einem ansehnlichen und würdigen Plage zu errichten ist.

Das Monument soll unsere Reiterstatue tragen und von den Reiterstatuen unseres Vaters und Großvaters rühmlichen Angedenkens umgeben sein. Nach der diesem Testamente beigefügten Zeichnung werden unsere Executoren das Monument nach dem Muster der Scaglieri in Verona ad libitum von den Millionen unserer Hinterlassenschaft aus Bronze und Marmor von den berühmtesten Künstlern ausführen lassen.

5. Wir stellen die Bedingung, daß unsere Testaments-Executoren keinerlei Compromiß mit unsern unnatürlichen Verwandten, dem Fürsten Wilhelm von Braunschweig, dem Ex-König von Hannover, seinem Sohne, dem Herzoge von Cambridge oder sonst irgend wem von unserer angeblichen Familie, ihren Dienern, Agenten u. s. w. schließen dürfen.

6. Wir wollen, daß unsere Testaments-Executoren alle möglichen Mittel anstrengen, um sich in den Besitz unseres in unserm Herzogthum Braunschweig, in Hannover, in Preußen, in Amerika und sonst irgendwo zurückgelassenen Vermögens zu setzen.

7. Wir stellen die Bedingung, daß unsere Testaments-Executoren alle Codicille und Legate, welche wir zugunsten unserer Umgebung zu machen gedenken, respectieren und in Ausführung bringen.

8. Wir erklären zu hinterlassen, zu vermachen unser Vermögen, das ist unsere Schlösser, Domänen, Wälder und Felder, unsere Bergwerke, Salinen, Hotels, Häuser und Parks, unsere Bibliotheken, Gärten, Steinbrüche, Diamanten, Juwelen, Silbergeschirre, Bilder, Pferde, Wagen, Porzellan, Möbel, bares Geld, Obligationen, Rententitel, Bankbillets, und ganz besonders jenen bedeutenden Theil unseres Vermögens, der uns mit Gewalt weggenommen worden und seit 1830 in unserm Herzogthum Braunschweig zurückgeblieben ist — der Stadt Genf.

9. Wir vermachen dem Herrn Georges Thomas Smith, Nr. 288 Kings Roads, Chelsea in England, General-Administrator und Groß-Schatzmeister unseres Vermögens, eine Million Francs und ernennen ihn zum Haupt-Executor dieses Testaments. Wir ernennen ferner zum Executor Herrn Ferdinand Cherbuliez, Advocat in Genf.

Dieses Testament ist vollständig mit eigener Hand geschrieben und gezeichnet und mit unserm Wappen gesiegelt."

Politische Uebersicht.

Laibach, 27. August.

Pester Blätter melden, daß im ungarischen Ministerium des Innern an dem Gesetzentwurfe über die Arrondierung der Municipien unter persönlicher Leitung des Ministers eifrig gearbeitet wird, ohne daß indes das bezügliche Elaborat zum Abschlusse gediehen ist. — Justizminister Pauler übergab am 25. d. dem Septemvir Suhajda die Ausarbeitung des Gesetzentwurfs über Bagatellsachen. — Der Plan eines Gesetzentwurfs über Arrondierung der Comitate wurde vom Minister des Innern verfaßt und dem Justizminister, dem Finanzminister und dem Lan-

desverteidigungs-Minister zur Begutachtung zugesendet. — „Hon“ registriert alle Nachrichten, welche bisher hinsichtlich des Gelingens der kroatischen Ausgleicherrevision auftauchen, constatirt, daß diese Gerüchte den Anschein haben, als kämen sie aus guter Quelle, und dennoch sehr weit von einander divergieren, und gibt sich schließlich der Hoffnung hin, daß die Schaffung eines novellarischen Ausgleichsgegesetzes denn doch gelingen werde; nachdem das Gelingen nur von den Kroaten abhängt und es schließlich auch im Interesse der Kroaten liegen müsse, daß der Ausgleich gelinge; denn die Novelle bietet den Kroaten bloß Concessionen. Ungarn verlangt von ihnen keinerlei Verpflichtungen, Ungarn verlangt bloß Sympathie, Eintracht und Brüderlichkeit; aber auch dies nicht umsonst, sondern nur im Tausch. Sowohl bei diesem Tausch, als auch bei den materiellen Vortheilen, welche Ungarn den Kroaten an der Novelle bietet, können die Kroaten nur gewinnen. Lehnen sie den Ausgleich dennoch ab, so verbleibt der status quo, nemlich das frühere Gesetz, in Kraft. Daß die Kroaten dies nicht wünschen, dies ist eben aus dem Umstande ersichtlich, daß sie stets die Revision anstrebten.

Wie die „A. A. Ztg.“ erfährt, beabsichtigt die bairische Regierung dem Landtag einen Gesetzentwurf über Brandversicherung vorzulegen, durch welchen verschiedene Neuerungen eingeführt werden sollen; unter anderem sollen Maschinen und andere in einem Gebäude dauernd angebrachte Einrichtungen, welche bisher im rheinischen Baiern als Theile des Gebäudes angesehen wurden und mit diesem versichert werden mußten, künftig der Mobilversicherer überwiesen werden. Anlaß dazu soll der Wunsch sein, der Immobilienversicherungsanstalt das gefährliche Risiko für solche Gegenstände abzunehmen.

Der „Köln. Ztg.“ wird aus Paris gemeldet, daß der Ausgleich zwischen dem Grafen Chambord und den Prinzen von Orleans in Frage gestellt ist. Der Graf verlangt nemlich, daß die Prinzen von Orleans am 29. September, dem St. Michaelstage, an welchem der Graf von Chambord geboren wurde, nach Frohsdorf kommen, um ihrer Unterwerfung die nothwendige Weisung zu geben. Außerdem verlangt der Graf von Chambord, daß die Prinzen schriftlich auf den Thron Frankreichs Verzicht leisten und zugleich erklären, daß, falls Frankreich sich nicht vor ihm (Chambord) beugen wolle, sie zu ihm halten werden und keiner von ihnen weder den Thron, noch die Präsidentschaft annehme, wenn ihnen solches angeboten werden sollte. Allerdings hat Graf von Chambord nicht ganz so unrecht, seinen Vettern zu mißtrauen, nachdem sie Thiers so arg über's Ohr gehauen haben. Nebenbei soll Graf Chambord auch geäußert haben, „daß er keineswegs so naiv sein werde wie der Ex-Präsident der Republik, der sich von den Orleansisten so arg habe mitspielen lassen“.

Die Carlisten wurden den 24. d. von drei republikanischen Truppencolonnen in der Nähe von Tortola eingeschlossen und gänzlich geschlagen. Die Carlisten nahmen ihre Todten und Verwundeten mit und flohen bis St. Laurento de La Muga (französische Grenze). Tristany und Don Alfonso wurden verwundet. Die Carlisten haben die Belagerung von Berga aufgegeben. Die Stadt Tortola wurde vollständig verbrannt, nur die Kirche, wo die Republikaner sich verschanzten, blieb verschont. Die Bande Mirer wurde in San Guim de Plana, woselbst sie sich zwischen zwei Colonnen einge-

Seuiletton.

Die Bigenerin.

Novelle von Fanny Klind.

(Fortsetzung.)

Fiora theilte Leon alles mit, was Zendale zu ihr gesprochen hatte, und fügte hinzu:

„Während des Sprechens war Zendale bleicher und bleicher geworden, ihr Athem wurde schwächer, und die dunklen Augen verloren allmählig ihren Glanz.“

„Sage Leon“ — diese Worte waren kaum vernommen — „ich hätte mein Wort gehalten, ich wäre nie eines andern Weib geworden, ich hätte nur ihn geliebt — möge er glücklich werden. Leon — Leon!“

„Vergebens lauschte ich, noch ein Wort von ihren Lippen zu vernehmen; ihr Kopf sank schwer zurück, und die glänzenden Augen schlossen sich für immer.“

Bei ihren letzten Worten hatte Fiora sich erhoben und trat auf Leon zu, der unbeweglich mit geschlossenen Augen in seinem Sessel saß.

„Seien Sie ein Mann, mein Herr!“ sagte sie, ihn bei der Hand, die schlaff herniederhing, ergreifend. „Es war Zendale's letzter Wunsch, daß Sie sich nicht Ihrem Kummer hingeben sollen. Ihr Tod kann Ihnen kaum einen Schmerz bereiten, wenn Sie ein solcher Christ sind, wie Zendale eine Christin war.“

„So wurde sie eine Christin?“ fragte Leon.

„Sie starb mit dem Glauben an ein Wiedersehen.“

Fiora legte ein kleines Büchlein auf den Tisch nieder, und im nächsten Augenblick, ehe Leon noch daran

denken konnte, sie zurückzuhalten, hatte sie das Gemach und gleich darauf das Haus verlassen.

„Irgt gilt es, zu handeln und die Ehre meines Vaters zu schonen,“ murmelte Leon, sich aufrichtend. „Es ist alles gut geworden. Und wenn ich Franziska ihren Eltern wieder zugeführt habe, dann kann ich ruhig das Ende meines Lebens erwarten, um dann Zendale wiederzusehen.“

Noch an demselben Abend schrieb Leon einen Brief an seine Gattin Olympia, worin er ihr meldete, daß er gezwungen sei, eine längere Reise anzutreten; obgleich er fest überzeugt war, daß jene vielleicht nicht einmal seinen Brief öffnete, so gab er ihr doch keine Gelegenheit, ihm Vorwürfe zu machen. Auch an seinen Onkel, den Grafen Franz Edelstein, schrieb er und theilte ihm jede Einzelheit von dem Raube seines Kindes mit, doch verschwieg er ihm, wer der Anstifter davon gewesen war.

Am andern Morgen bereits machte Leon sich auf, seine kleine Nichte zu suchen. Ob er sie finden werde, darüber war sein Herz voller Zweifel und Sorgen; aber es mußte doch Licht werden, er wollte nicht eher ruhen.

VI.

„Ach, Rosi,“ sagte Kathrin eines Morgens zu ihrer Schwester, „ich seh' das Elend nicht länger an — ich halt's nicht aus. Schau doch, wie bleich die Wangen unseres Mädels sind, und die Augen so roth vom Weinen.“

Rosi seufzte.

„Ich kann's halt nicht ändern, Kathrin, 's ist nicht meine Schuld,“ entgegnete sie schmerzlich. „Der liebe Herrgott und die heil'ge Jungfrau mögen ihm die Schuld nicht anrechnen, er hätte sonst diesseits und jenseits keine Ruh' mehr.“

„'s ist halt ein zu schlechter Mensch,“ eiferte Kathrin, „o, ich sag's dir, Rosi, die Mannseut', die Mannseut' sind zu schlimm — ich hab's immer gesagt und danke dem lieben Gott, daß er mich vor einem solchen Uebel bewahrt hat. Ich hätt' mein Leben lassen für die Treue dieses Mannes, und da fährt er eines Morgens auf und davon mit dem Bescheid, bald wiederzukommen, und nun sind derweil zwei Jahr' verfloßen, und er läßt nichts mehr von sich hören noch sehen. Ach, lieber Gott, was wird aus dem armen Mädels?“

Fast verzweiflungsvoll warf Kathrin einen Blick zum Himmel.

„Ich sag's dir, Rosi, ich stände ihm nit für seine Augen, wenn ich den Durcken hier hätt'. So 'n schlechter Mensch verdient's nicht, die schöne Welt zu sehen. Er denkt gewiß nicht mehr daran, was für Unheil er hier angestiftet hat. O, Rosi, ich sag' dir, es gäb' ein Unglück, wenn ich den schlechten Menschen hier hätt'.“

„Sprich nicht so, Kathrin,“ entgegnete Rosi. „Du darfst nicht schlecht von ihm sprechen, es ist am Ende nicht seine Schuld, daß er nicht zurückkommt — weißt du denn, ob ihn nicht längst die kühle Erde bedt?“

Kathrin sah fast beschämt vor sich nieder.

„Hast recht, Rosi,“ sagte sie dann, „'s mag so sein, wie du sagst; aber dann mög' der liebe Gott uns und unserem armen Mädels beistehen, ich weiß nicht, was mit ihr werden soll. Schau, da kommt's den Fußpfad entlang.“

Und Kathrin deutete mit der Hand zum Fenster hinaus, wohin ihr Rosi's Blick folgte, und ein schwerer Seufzer stieg aus ihrer Brust.

(Fortsetzung folgt.)

schlossen fand, geschlagen und zerstreut. Eine der Colonnen, die in Cervera lagerte, wurde vom Obersten Tomasetti befehligt.

Nach „Jedinstvo“ reichte der serbische Finanzminister Panta Jovanovic seine Entlassung ein, die auch angenommen wurde. Derselbe tritt in den Ruhestand.

Weltausstellung 1873.

Internationaler Congress zur Erörterung der Frage des Patentschutzes.

Beschlüsse der Versammlungen, welche vom 4. bis incl. 8. August 1873 stattfanden:

- I. Der Schutz der Erfindungen ist in den Gesetzgebungen aller civilisirten Nationen zu gewährleisten:
 - a. weil das Rechtsbewußtsein der civilisirten Nationen den gesetzlichen Schutz der geistigen Arbeit verlangt;
 - b. weil er, unter der Voraussetzung vollständiger Veröffentlichung der Specification der Erfindungen, das einzige praktische Mittel bildet, neue technische Gedanken ohne Zeitverlust und in glaubwürdiger Art zur allgemeinen Kenntnis zu bringen;
 - c. weil der Patentschutz die Arbeit des Erfinders zu einer lohnenden macht und dadurch berufene Kräfte veranlaßt, Zeit und Mittel an die Durch- und Einführung neuer und nützlicher technischer Methoden und Einrichtungen selbst zu wenden, oder ihm fremde Kapitalien zuführt, die ohne Patentschutz eine sicherere Anlage suchen und finden;
 - d. weil durch die obligatorische vollständige Publication der den Gegenstand des Patentbesitzes bildenden Erfindung die großen Opfer an Zeit und Geld, welche die technische Durchführung andererseits der Industrie aller Länder kostet, bedeutend vermindert werden;
 - e. weil durch sie das Fabriksgeheimnis, welches den größten Feind des technischen Fortschrittes bildet, den Boden verliert;
 - f. weil den Ländern, welche kein rationelles Patentwesen haben, dadurch großer Nachtheil erwächst, daß ihre talentvollen Kräfte sich Ländern zuwenden, in denen ihre Arbeit gesetzlichen Schutz findet;
 - g. weil erfahrungsgemäß der Patentinhaber am wirksamsten für schnelle Einführung seiner Erfindung sorgt.

II. Ein wirksames und nützliches Patentgesetz muß folgende Grundlagen haben:

- a. Nur der Erfinder selbst oder sein Rechtsnachfolger kann ein Patent erlangen;
- b. dasselbe darf dem Ausländer nicht versagt werden;
- c. mit Rücksicht hierauf ist eine vorläufige Prüfung geboten;
- d. ein Erfindungspatent muß eine Dauer von 15 Jahren haben oder auf diese Zeit ausgedehnt werden können;
- e. es muß mit seiner Ertheilung eine vollständige, zur technischen Anwendung der Erfindung befähigende Publication verbunden sein;
- f. die Kosten der Patenterteilung müssen mäßig sein, jedoch muß es durch eine steigende Abgabenscala in das Interesse des Erfinders gelegt werden, ein nutzloses Patent baldmöglichst fallen zu lassen;
- g. es muß durch ein gut organisiertes Patentamt jedermann leicht gemacht werden, die Specification eines jeden Patentes zu erhalten, so wie zu erkennen, welche Patente noch in Kraft stehen;
- h. die Nichtausübung einer Erfindung in einem Lande soll das Erlöschen des Patentbesitzes nicht nach sich ziehen, wenn die patentierte Erfindung überhaupt einmal ausgeführt worden und es den Angehörigen des betreffenden Landes ermöglicht ist, die Erfindung zu erwerben und anzuwenden.

Außerdem empfiehlt der Congress:

- i. daß gesetzliche Bestimmungen getroffen werden, nach welchen der Patentinhaber in solchen Fällen, in welchen das öffentliche Interesse dieses verlangt, veranlaßt werden kann, seine Erfindung gegen angemessene Vergütung allen geeigneten Bewerbern zur Mitbenützung zu überlassen.

Zur übrigen und insbesondere rücksichtlich des bei Ertheilung von Patenten zu beobachtenden Verfahrens weist der Congress auf das englische, amerikanische und belgische Patentgesetz so wie auf den für Deutschland vom Vereine deutscher Ingenieure ausgearbeiteten Patentgesetzentwurf als beachtenswerth hin.

III. In anbetragt der großen Ungleichheit der bestehenden Patentgesetzgebungen und in anbetragt der veränderten internationalen Verkehrsbeziehungen der Jetztzeit liegt das Bedürfnis für Reformen vor, und es ist dringend zu empfehlen, daß die Regierungen so bald wie möglich eine internationale Verständigung über den Patentschutz herbeizuführen suchen.

Schlussresolution.

Der Congress ermächtigt das vorbereitende Comité, das in dieser ersten Versammlung begonnene Werk fortzusetzen und seinen Einfluß auszubieten, daß die angenommenen Grundsätze bekannt werden und zur praktischen Geltung gelangen.

Das Comité wird gleichfalls autorisiert, einen Austausch der Meinungen über den Gegenstand herbeizuführen so wie Conferenzen unter den Freunden des Erfinderschutzes von Zeit zu Zeit zu veranstalten.

Zu diesem Zwecke wird das vorbereitende Comité hiemit als ständiges Executivcomité constituirt, mit der Ermächtigung, Mitglieder zu acceptieren und Zeit und Ort für den nächsten Congress zu bestimmen, falls ein solcher für die Förderung der erreichten Resultate zweckmäßig erscheinen sollte.

Zur Statistik der Actiengesellschaften.

Der vor kurzem der Öffentlichkeit übergebene neueste Jahrgang des statistischen Jahrbuches für Oesterreich enthält ein Verzeichnis der österreichischen Actiengesellschaften, aus welchen wir nachstehende Daten hervorheben: Es bestehen 462 Actiengesellschaften mit einem Kapital von 1221090118 fl. Für Appreturen, Färbereien, Druckereien, Spinnereien und Webereien bestanden 29 Gesellschaften (17.1 Millionen Gulden), Bank- und Creditanstalten bestanden 65 (248.1 Millionen Gulden), für Bäder 10 (1.4 Millionen Gulden), für Bauunternehmungen 11 (mit 22.3 Millionen Gulden), für Bergbau und Hüttenwesen 33 (mit 68.1 Millionen Gulden), für Bierbrauereien 10 (4 Millionen Gulden), für Brückenunternehmungen 4 (mit 0.7 Millionen Gulden), für Buchdruckerei 1 (0.5 Millionen Gulden), für Cementfabrication 1 (0.18 Millionen Gulden), für Dampfproduction 2 (mit 1.2 Millionen Gulden), für Dampfmühlen 11 (3.1 Millionen Gulden), für Eisenbahnen 29 (mit 659.5 Millionen Gulden), für Gasfabrication 15 (7.9 Millionen Gulden), für Glasfabrication 3 (mit 0.5 Millionen Gulden), für Handelsunternehmungen 17 (mit 13.8 Millionen Gulden), für Holzindustrie 2 (mit 0.4 Millionen Gulden), für Hotelunternehmungen 7 (mit 2.6 Millionen Gulden), für landwirtschaftliche Unternehmungen 3 (mit 0.8 Millionen Gulden), für Leinwandfabrication 2 (mit 0.3 Millionen Gulden), für Maschinenbau 10 (mit 9.1 Millionen Gulden), für Metallindustrie 6 (mit 4.8 Millionen Gulden), für Erzeugung moussierender Getränke 1 (mit 0.2 Millionen Gulden), für Mietwagen- und Omnibusunternehmungen 2 (mit 2.6 Millionen Gulden), für Naphta- und Petroleumgewinnung 2 (mit 1 Million Gulden), für Oelfabrication 1 (mit 0.03 Millionen Gulden), für Papierfabrication 13 (mit 12 Millionen Gulden), für Pfandleihanstalt 1 (mit 0.03 Millionen Gulden), für Pferdebahnen 2 (mit 6.1 Millionen Gulden), für Schießstätten 2 (mit 0.02 Millionen Gulden), für die Schifffahrt 10 (mit 34.4 Millionen Gulden), für Spiritus- und Branntweinbrennereien 5 (6.5 Millionen Gulden), für Spodiumfabrication 1 (mit 0.1 Million Gulden), für Stärkefabrication 3 (mit 0.8 Million Gulden), für Strohmassefabrication 1 (mit 0.1 Million Gulden), für den Telegraphenverkehr 1 (mit 0.3 Million Gulden), für Theaterunternehmungen 1 (mit 0.9 Million Gulden), für Thonwaren-Fabrication 1 (mit 0.4 Million Gulden), für Torfgewinnung 1 (mit 0.3 Million Gulden), für Versicherungen 32 (mit 14.3 Millionen Gulden), für Waffenfabrication 1 (mit 3 Millionen Gulden), für Wasserleitungen 3 (mit 1.3 Millionen Gulden), für Ziegelfabrication 4 (mit 6.7 Millionen Gulden), für Zuckersfabrication 9.3 (mit 34.7 Millionen Gulden) und für Zündwaren-Fabrication 1 (mit 0.5 Million Gulden).

Tagesneuigkeiten.

— Nach dem Ausbrechen der Cholera in Buda-Pest übersiedelt der Allerhöchste Hof nach Gödöllö. Auch ihre k. Hoheit die Frau Erzherzogin Gisela und deren Gemahl werden dort Aufenthalt nehmen. Se. k. Hoheit der Kronprinz Rudolf wird die ungarischen Provinzstädte bereisen. — Aus Jschl, 24. August wird geschrieben: „Gestern abends sind Kronprinz Rudolf und Erzherzogin Gisela von Ofen wieder hier eingetroffen. Die Erzherzogin, die liebenswürdig und anmuthig aussieht und sich der besten Gesundheit erfreut, ist hier der Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit seitens der Frauenwelt, da es nunmehr officiell bekannt ist, daß in der kaiserlichen Familie und in der Familie des Prinzen Leopold von Baiern ein freudiges Ereignis bevorsteht, dessen Eintritt für den Monat Jänner erwartet wird.“ — Der Großherzog von Baden wird mit seiner Gemahlin Louise, der Tochter des deutschen Kaisers, Anfangs September zum Besuche der Weltausstellung in Wien eintreffen.

— (Vorsichtsmaßregel.) Die k. k. Postdirection in Triest gibt bekannt, daß infolge neuer Quarantäne-Maßregeln die nach Constantinopel gehenden Correspondenzen von nun an nur wöchentlich einmal von Triest abgehen werden, und zwar jeden Samstag mit dem Abendzuge (7 Uhr) über Wien.

— (Postcongress.) Da Rußland augenblicklich verhindert ist, an dem amerikanisch-europäischen Postcongress theilzunehmen, so beantragte die deutsche Regierung dessen Verschiebung.

— (Hohes Alter.) Die Großhändlerwitwe Marie Granichshäden, geborne Schacherl, starb am 25. d. in Pest im Alter von hundertzwei Jahren.

— (Cholera.) Am 22. August kamen in Ofen 1, in Pest 43 Cholerafälle vor. — Von Mitternacht 24. bis Mitternacht 25. d. ereignete sich in der Stadt Triest 1 neuer Cholerafall.

— (Winteranzeichen.) Außerhalb des prager Reichthales ist am 23. d. um 6 Uhr abends eine nach vielen Tausenden zählende Schar Schwalben über Hrblowitz geflogen. Die Vogelwolke befand sich nicht höher als eine gewöhnliche Kirchthurmspitze über der Erde. Dieser zeitige Abzug der Schwalben während der großen Hitze wird allgemein als das Vorzeichen eines früh eintretenden strengen Winters gehalten. Auch aus Schlesien wird gemeldet, daß die Störche bereits ihre Wanderungen angetreten haben. Am 22. und 23. d. zogen drei lange aus mehreren hundert Störchen bestehende Flüge über Breslau südwärts. Sonst pflegen die Störche erst Ende September nach süblichen Gegenden zu ziehen.

Locales.

Prozeß Treuenstein contra Fachini.

Der Herausgeber der „Allg. österr. Asscuranzzeitung“, Ernst Fachini, hatte sich am 25. d. vor dem Wiener Landesgerichte wegen Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit durch Expressung zu verantworten. Die Verhandlung leitete L.-G.-R. Schwaiger, und die Anklage führte St.-A.-S. Dr. v. Peller.

Ernst Fachini gab das Wochenblatt „Allg. österr. Asscuranzzeitung“ heraus, dessen Bestand nach den eigenen Angaben Fachinis nur von speciellen Abmachungen mit den Fachinteressenten abhängig war. Im Oktober v. J. bildete sich in Laibach die Versicherungsgesellschaft „Slovenija“, welche zu ihrem Director den Herrn Friedrich v. Treuenstein wählte. In einem sonst unverständlichen Schreiben, welches der „Asscuranzzeitung“ eine ganz ungerechtfertigte Bedeutung beimah, wurde das junge laibacher Unternehmen eingeladen, das Blatt zu abonnieren, und der Verwaltungsrath abonnierte wirklich 10 Exemplare.

Am 27. Oktober v. J. ging an den Verwaltungsrath jener Gesellschaft ein Flugblatt als Beilage jenes Wochenblattes ab, in welchem das Erscheinen einer Broschüre über das Asscuranzwesen in Oesterreich in Aussicht gestellt wurde.

Fachini erhielt nun von dem Director der „Slovenija“ 100 fl. mit dem Ersuchen, über das erst in der Entwicklung begriffene Unternehmen nicht abfällig zu schreiben. Unterm 29. Oktober erschien in der „Asscuranzzeitung“ die Ankündigung der Veröffentlichung interessanter Aufklärungen über die „Slovenija“, insbesondere über deren Director. Dieses Blatt wurde am folgenden Tage, die eben mitgetheilte Notiz roth unterstrichen, dem Director Treuenstein zugestellt. Die Folge davon war eine Correspondenz zwischen Fachini und Treuenstein, in welcher Treuenstein die Unterdrückung dieser interessanten Aufklärungen „erledigt“ zu honorieren verspricht und welche mit einem Schreiben Fachinis unterm 7. November endet, in welchem er dem geängstigten Director das Ansinnen stellt, die ganze, in 4000 Exemplaren bestehende Auflage der Broschüre, das Exemplar zu 30 kr., käuflich an sich zu bringen.

Nach noch mehreren Briefen, welche die beiden genannten Personen wechselten, erklärte Treuenstein, auf das Ansinnen nicht eingehen zu können, bevor er den Inhalt der Broschüre kenne. Herr Treuenstein erhielt nun von Fachini das gewünschte Exemplar zugestellt, und da Herr Treuenstein daraus ersah, daß er darin in seiner Privatlehre arg verletzt werde, so erstattete er die Strafanzeige unter gleichzeitigem Ansuchen um Beschlagnahme der Broschüre. Die nun eingeleitete Untersuchung ergab, daß von der fraglichen Broschüre nur 1000 Exemplare gedruckt und von der Versicherungsgesellschaft „Victoria“ käuflich erworben worden waren. Bezüglich dieses Umstandes fand sich als Beleg im Bureau des Fachini der Bestellschein der genannten Versicherungsgesellschaft vor.

Heute nun behauptet Fachini, daß ihm die Daten zur bezeichneten Broschüre brieflich unter Verbürgung ihrer Wahrheit zugegangen seien. Berner führt Fachini an, daß ihm bei der Mittheilung von der Kenntnis dieser Daten jede böse Absicht mangelte. Dies widerspricht indes dem Inhalte seines Briefes mit dem gedachten, ganz bestimmt formulierten Ansinnen.

Um sich aus dieser Klemme zu helfen, brachte Fachini zur heutigen Schlußverhandlung noch vier Bestellscheine von anderen Versicherungsgesellschaften bei, um nachzuweisen, daß er gar nicht in der Lage gewesen wäre, die angeblichen 4000 Exemplare, welche Anzahl der Beklagte zum Ueberflusse aufrecht hält, dem Treuenstein käuflich zu überlassen, weil sämmtliche Exemplare von jenen Versicherungsgesellschaften bereits gekauft gewesen seien.

Gegen diese Behauptung sprechen die gegentheiligen Erhebungen, hauptsächlich aber die Aussagen des Druckers der Broschüre und des mit ihrer Einfassung betrauten Buchbinders, welche nur von 1000 Exemplaren wissen.

Endlich stellte sich heraus, daß die heute von Fachini dem Gerichtshofe producierten weiteren vier Bestellscheine aus dem Bureau des Fachini, vermutlich von dessen eigener Hand herkommen.

Der Staatsanwalt nahm die Schuld des Angeklagten als erwiesen an und beantragte eine achtzehmonatliche schwere Kerkerstrafe. — Der Verteidiger plaidierte für die Nichtschuld seines Klienten. Der Gerichtshof erkannte auf 15 Monate schweren Kerkers.

